

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens zur Unterbringung von Brennholz und den dazugehörigen Geräten und Transportwagen auf dem Grundstück Nähe Seeleite, Fl.Nr. 1499, Gmkg. Steinbach			
Anlagen:			
20211216_Luftbild			
Bauvoranfrage			
Lageplan			
Zeichnungen			

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Seeleite Fl.Nr. 1499 liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens zur Unterbringung von Brennholz und den dazugehörigen Geräten und Transportwagen vor.

Dieser Holz- und Geräteschuppen soll ca. 10 m x 7 m groß werden.

Der Antragsteller ist nicht privilegiert und hat auf seinem eigenen Grundstück keine Möglichkeit ein Gebäude zu errichten.

Entlang der Straße ist eine z.T. lückige, von Eichen und Birken überstellte Hasel-Schlehenhecke gemäß Biotopkartierung (78.02).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 139/2021) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nach Auffassung des Ausschusses nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind ebenfalls nachzuweisen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.